



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „IRMA“ in Bad Dürrheim

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrheim hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Irma“, Bad Dürrheim, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Dem Gemeinderat hat der Lageplan vom 10.07.2017, mit den zu überplanenden Grundstücken Flst.Nr. 170 und 239/1, als Vorentwurf vorgelegen. Für das Gebiet soll ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Neubebauung des Areals im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtkonzeption mit 2 Baukörpern geschaffen werden. Der vorhandene Gebäudekomplex soll abgebrochen werden.

Bad Dürrheim, 03.08.2017
 gez. *Walter Klumpp*
 Bürgermeister